Durchleitung von Bahnstrom für das Kalenderjahr 2021
(Stand November 2024, veröffentlicht am 18.08.2025)

Die ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB-Infra AG) ermöglicht seit dem 01. Jänner 2016 die Durchleitung von Bahnstrom über das unternehmenseigene Bahnstromnetz.

1. Durchleitung Bahnstrom

Die Durchleitung des von externen Stromlieferanten („Drittlieferanten“) an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) für ihre Eisenbahnverkehrsleistungen in Österreich bereitgestellten Bahnstroms erfolgt gemäß den Bahnstromnetznutzungsvertrag und dem Durchleitungsvertrag.

2. Tarifzeiten von Montag bis Sonntag

Hochtarifzeit (HT):	06:00 – 22:00 Uhr
Niedertarifzeit (NT):	22:00 – 06:00 Uhr

3. Netzentgelte 2021

Das bisher geltende **Preismodell für die Netzentgelte 2021** hat zwischen dem Tarif für die Nutzung der Frequenzumformer („Tarif Nutzung Umformung“) und einem Tarif für die Nutzung des Bahnsystems („Tarif Verteilung“) differenziert. Mit der gegenständlichen Aktualisierung des Anhangs *„Durchleitung von Bahnstrom für das Kalenderjahr 2021“* werden die bisher über den Tarif Nutzung Umformung verrechneten Kosten über den Tarif Verteilung verrechnet und die im Kalenderjahr 2021 verrechneten Bahnstromnetzentgelte rückwirkend auf die in der nachstehenden Tabelle angeführten Entgelte angepasst:

a) Tarif Verteilung 16,7 Hz-Bahnstrom

HT 32,70 €/MWh	**NT 27,25 €/MWh**

Gilt für die gesamte Bezugsmenge eines Eisenbahnverkehrsunternehmens.

Der Veröffentlichung dieser aktualisierten Tabelle und der rückwirkenden Anwendung dieser Aktualisierung liegt ein **rechtskräftiger Bescheid der SCK** vom 19.05.2025 zu GZ SCK-25-006 zugrunde. Mit diesem hat die SCK nach Prüfung des Entwurfs des gegenständlichen aktualisierten Anhangs *„Durchleitung von Bahnstrom für das Kalenderjahr 2021“* festgestellt, dass dieser Entwurf den Bestimmungen des 6. Teiles des EisbG und den unmittelbar anzuwendenden unionsrechtlichen, die Regulierung des Schienenverkehrsmarktes regelnden, Rechtsvorschriften entspricht.

Die rückwirkende Anwendung der mit der gegenständlichen Aktualisierung angepassten Bahnstromnetzentgelte im Verhältnis zu jedem einzelnen EVU, das einen im Kalenderjahr 2021 aufrechten Bahnstromnetznutzungsvertrag mit der ÖBB-Infra AG hatte, findet statt, indem die ÖBB-Infra AG binnen sechs Wochen nach Veröffentlichung

der gegenständlichen Aktualisierung nachfolgend beschriebene Berechnungen vornimmt und entsprechende Zahlungen leistet:

Vom Gesamtbetrag der gemäß Anhang *„Durchleitung von Bahnstrom für das Kalenderjahr 2021 (Stand November 2019)*“ an die ÖBB-Infra AG entrichteten Bahnstromnetzentgelte wird der Gesamtbetrag der gemäß der gegenständlichen Aktualisierung ermittelten Bahnstromnetzentgelte abgezogen:

- Im Falle eines Saldos zugunsten des jeweiligen EVU erfolgt eine Refundierung durch die ÖBB-Infra AG.
- Der Ausgleich eines Differenzbetrages zu Gunsten der ÖBB-Infra AG durch EVU erfolgt nicht.

b) Preis Elektrizitätsabgabe lt. gültiger Gesetzeslage

HT 15,00 €/MWh	**NT 15,00 €/MWh**

Beschreibung Netzentgelte 2021

zu a): Tarif Verteilung 16,7 Hz-Bahnstrom

Folgende Positionen bilden die Grundlage für Festlegung des Netzentgeltes:

- Frequenzumformer (Umformer- und Umrichterwerke)
- Bahnstromleitungen
- Energieverluste, bestehend aus
 - Frequenzumformerverluste (Regelleistung)
 - Bahnstromleitungsverluste, Trafoverluste im Umspannwerk (Unterwerk)
 - Oberleitungsverluste
- Netzkosten des vorgelagerten 50 Hertz-Übertragungsnetzes
- Netzkosten „Timelkamvertrag“
- Anteilige Kosten für die Zentrale Leitstelle Innsbruck
- Anteilige Kosten des Geschäftsbereiches Bahnsysteme(Energiemanagement)
- Blindleistungsvorhaltung
- Kosten für Schwarzstartfähigkeit
- Bereitstellung der Systemdienstleistungen, bestehend aus
 - Anteil Frequenzumformer für Ausfallsicherheit
 - Anteil Kraftwerkseinsatz für die Regelleistung
 - Anteil Kraftwerkseinsatz für Engpassmanagement

Im Rahmen der Aktualisierung des vorliegenden Anhangs *„Durchleitung von Bahnstrom für das Kalenderjahr 2021“* wurde ausschließlich der Abschnitt *„3. Netzentgelte 2021*" adaptiert, aber keine daraus inhaltlich allenfalls resultierenden Änderungen in den übrigen Abschnitten des Anhangs *„Durchleitung von Bahnstrom für das Kalenderjahr 2021 (Stand November 2019)*“ vorgenommen.

4. Tarif und Kosten Versorger-Rückfallebene 16,7 Hz-Bahnstrom 2021

a) gesamte Bezugsmenge über die Frequenzumformer

b) Bewertung der Ausgleichsenergiekosten mit der Annahme, dass kein Energiefahrplan geliefert wurde

c) Tarif Versorger-Rückfallebene 16,7 Hz-Bahnstrom 2021

Energiepreis für Versorger-Rückfallebene durch ÖBB-Infra AG	
HT 78,94 €/MWh	**NT 59,07 €/MWh**

5. Messpreis

a) railpower box

Wird die railpower box durch die ÖBB-Infra AG beigestellt, beträgt der monatliche Messpreis für eine stündliche Auslesung und Auswertung der Zählwerte inkl. Anmietung der Messeinrichtung **€ 150,00** exkl. Umsatzsteuer je Triebfahrzeug.

Die oben angeführten Messpreise beziehen sich auf eine railpower box in der Standardausführung mit stündlicher Übertragung. Sollte die vom Kunden gewünschte railpower box hiervon abweichen, wird ein individuelles Angebot erstellt.

b) TEMA-Box

Befindet sich der Zähler im Eigentum des Kunden, jedoch die Auslesung und Auswertung der Zählwerte (z.B. Viertelstunden-Mittelwerte) erfolgt durch die ÖBB-Infra AG, wird ein monatlicher Messpreis von **€ 65,00** exkl. Umsatzsteuer verrechnet, vorausgesetzt, dass die Auslesung vorwiegend in Österreich erfolgt. Erfolgt die Auslesung der Zählwerte durch einen von der ÖBB-Infra AG beauftragten Dritten, beträgt der Messpreis **€ 70,00** exkl. Umsatzsteuer.

Wird der Zähler durch die ÖBB-Infra AG beigestellt, beträgt der monatliche Messpreis für die vorwiegende Auslesung der Daten in Österreich und Auswertung der Zählwerte inkl. Zählermiete **€ 75,00** exkl. Umsatzsteuer.

c) ortsfeste Anlagen
Die Registrierung des Bahnstrombedarfs erfolgt mittels einem von der ÖBB-Infra AG anerkannten Elektro-Energiezähler (Lastgangzähler) in der jeweiligen Anlage.

Befindet sich der Zähler im Eigentum der ÖBB-Infra AG, wird für die Übertragung und Auswertung der Zählwerte ein monatlicher Messpreis von **€ 75,00** verrechnet.

Befindet sich der Zähler im Eigentum des Kunden, wird der Messpreis gesondert festgelegt sowie monatlich je Anlage verrechnet.

6. Beschreibung des rechnerischen Verfahrens zur Bestimmung der bezogenen elektrischen Energie

Für Triebfahrzeuge des EVU, für die zum Abrechnungszeitpunkt keine bzw. keine verwertbaren Messwerte (fehlen der Messwerte während einer Zugfahrt länger als 30 Minuten) vorliegen, wird die bezogene elektrische Energie entweder aus vergleichbaren Zugfahrten oder rechnerisch vorgenommen (gleiches gilt für ortsfeste Anlagen).

Grundlage für die rechnerische Bestimmung der gelieferten elektrischen Energie sind die gefahrenen Bruttotonnenkilometer (Btkm). Die Ermittlung der Btkm erfolgt durch Multiplikation der Zugkilometer mit dem Zuggewicht (Triebfahrzeug und eingesetzte Wagen). Basis für die Berechnungen sind die monatlichen Meldungen der Betriebsdaten gem. Anlage 5 des Bahnstromnetznutzungsvertrags vom EVU.

Ermittlung des Gesamtenergiebezuges durch Multiplikation der gefahrenen Btkm mit den jeweils gültigen spezifischen Verbrauchsparametern für Arbeit (anschließend lineare Verteilung auf die Minute und Aufsummieren auf die Viertelstunde).

Es gelten nachfolgende Verbrauchsparameter für Gesamtösterreich in Wh/Btkm:

TfZ-Art	Zugart	Gesamtgewicht in t	Strecke	Wh/Btkm ohne Rekuperation	Wh/Btkm mit Rekuperation
Lok	Güterverkehr	< 1.300	alle, außer *)	21,73	19,24
Lok	Güterverkehr	> 1.300	alle, außer *)	16,76	14,60
Lok	Güterverkehr	alle	*)	25,31	21,02
TWG	Personenfernverkehr	alle	alle	39,95	33,14
Lok	Personenfernverkehr	alle	alle	34,92	29,65
TWG	Personennahverkehr	alle	alle	59,47	44,14
Lok	Personennahverkehr	alle	alle	49,44	37,90
Lok oder TWG	TfZ-Leerfahrten	alle	alle	50,08	43,99

*) Kufstein-Brenner, Schwarzach-Pusarnitz, Gloggnitz-Mürzzuschlag, Ötztal-Bludenz und Rohr-Selzthal

Lok = Lokomotive; TWG = Triebwagen

7. Kurzbeschreibung Abrechnungsprozess

Der Abrechnungsprozess basiert auf der Lieferung der Betriebsdaten durch das EVU an die ÖBB-Infra AG und wird auf Basis von Zugfahrten dargestellt. Die Betriebsdaten sind notwendig um fehlende oder unplausible Messwerte durch die Ersatzwertbildung zu vervollständigen. Nach der vollständigen endgültigen Verfügbarkeit aller Daten die zur Abrechnung notwendig sind werden die Messwerte den gemeldeten Betriebsdaten zugeordnet bzw. als Ersatzwert abgerechnet. Alle der Abrechnung zugrundeliegenden Daten werden in der Abrechnungsübersicht ausgewiesen und ihrer Abrechnungsmethodik nach gekennzeichnet.

8. Sonstiges

Bei Fragen zur Bahnstromdurchleitung wenden Sie sich bitte an: netz.vertrieb@oebb.at